

Wichtige Informationen zur Technischen Sicherheitseinrichtung der Bundesdruckerei/D-Trust

Update März 2023:

Sehr geehrte Kunden,

das Bundesministerium für Finanzen hat am 16. März 2023 eine weitere Stellungnahme zur Übergangsregelung für den Einsatz der TSE Bundesdruckerei/D-Trust veröffentlicht. Dabei wird insbesondere die Übergangsfrist für die Anwendung dieses TSE Moduls bis zum 31. Juli 2024 ausgedehnt.

Beachten Sie hierzu die Regelung der Inanspruchnahme der Verlängerung. Auszugsweise aus dem Schreiben:

„Eine Anzeige der Inanspruchnahme der Verlängerung der Regelung bei dem zuständigen Finanzamt ist nicht erforderlich, soweit die Inanspruchnahme der Übergangsregelung aufgrund des BMF-Schreibens vom 13. Oktober 2022 angezeigt wurde.“

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass das Vorliegen der Voraussetzungen (TSE Version 1 der der Firma cv cryptovision GmbH, vertrieben unter dem Namen D-TRUST TSE Modul) für die Inanspruchnahme dieser Übergangsregelung durch eine entsprechende Dokumentation festzuhalten, der Verfahrensdokumentation zur Kassenführung beizufügen, für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorzuhalten und auf Verlangen vorzulegen ist.“

Das vollständige Schreiben ist auf der Seite des Bundesfinanzministeriums veröffentlicht:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Stuerthemen/Abgabenordnung/2023-03-16-uebergangsregelung-fuer-den-einsatz-der-TSE-version-1-der-firma-cv-cryptovision-GmbH-verlaengerung.html

Auf Seite 2 dieses Dokuments finden Sie das ursprüngliche Informationsschreiben vom Dezember 2022.

Informationen zum Dezember 2022:

Sehr geehrte Kunden,

wir haben die Kassensicherheitsverordnung in unserer Kasse mit der TSE der Bundesdruckerei/D-Trust umgesetzt und bei Ihnen ausgeliefert.

Im Juli wurden wir nun darüber informiert, dass die TSE Bundesdruckerei/D-Trust keine neue Zertifizierung erhalten wird. Die Zertifizierung der TSE läuft somit mit dem 07.01.2023 aus.

Diese Nachricht war für uns äußerst überraschend, da wir bei der Wahl des TSE-Herstellers bewusst auf einen erfahrenen Vertrauensanbieter in Deutschland (die „Bundesdruckerei“) gesetzt haben.

Zudem haben wir die TSE mit einer Zertifikatsdauer von 5 Jahren erworben, so dass wir fest davon ausgegangen sind, diese erst im Dezember 2026 erneuern zu müssen.

Das Bundesfinanzministerium hat nun per Verordnung eine **Übergangsregelung** erlassen: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Stuerthemen/Abgabenordnung/2022-10-13-uebergangsregelung-fuer-den-einsatz-der-TSE-version-1-der-firma-cv-cryptovision-GmbH.html

Obwohl die TSE ab dem 8. Januar 2023 nicht mehr zertifiziert ist, kann die bisher verwendete nicht mehr zertifizierte TSE bis zum 31. Juli 2023 weitergenutzt werden.

Voraussetzung ist jedoch, dass Sie die Inanspruchnahme dieser Regelung Ihrem zuständigen Finanzamt schriftlich oder elektronisch anzeigen.

Gegebenenfalls können Sie hier auch Ihren Steuerberater ansprechen, der dann Ihr zuständiges Finanzamt entsprechend informiert.

Wir bitten die Umstände zu entschuldigen, auch wenn wir dafür nicht verantwortlich sind.

Die Bundesdruckerei bemüht sich aktuell noch um eine Lösung der Problematik, es ist jedoch aktuell noch ungewiss, ob die TSE bis zum 31. Juli 2023 ausgetauscht werden muss. Unabhängig von einer noch möglichen Lösung der „Bundesdruckerei“ über den 31.07.2023 hinaus, haben wir für den Notfall zwischenzeitlich unsere Kasse für die Anbindung der TSE des Herstellers Swissbit vorbereitet, so dass auch jetzt schon eine - von der Bundesdruckerei unabhängige - Lösung von unserer Seite besteht.